

VOR- & ZUNAME: _____ MÄNNL.

STRASSE, NR.: _____ WEIBL.

PLZ, ORT: _____ TEL.: _____

E-MAIL-ADRESSE: _____

NEWSLETTER? JA, ICH MÖCHTE DEN E-MAIL-NEWSLETTER!

GEBURTSDATUM: _____

GEWÜNSCHTE SPORTART: _____

Mit Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars übernehmen der/die unterzeichneten Erziehungsberechtigten des Mitglieds gleichzeitig die Haftung für den jeweils maßgeblichen Vereinsbeitrag, und zwar bis einschließlich 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied volljährig wird. Dafür sind die Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigten (soweit vorhanden) nötig!

Die Anmeldung wird nur gültig, wenn bremen 1860 ermächtigt wird, die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge mittels Einzugsermächtigung (umseitig) abzubuchen.

Ermäßigungen werden nur für den Zeitraum der gültigen Bescheinigung anerkannt und **nicht automatisch verlängert**. Eine Ermäßigung kann nur durch fortlaufende Vorlage von Bescheinigungen gewährt werden und gilt ab Vorlagdatum. Eine **rückwirkende Erstattung erfolgt nicht!**

Der Austritt aus einer Abteilung mit Zusatzbeitrag kann nur zum Jahresende erfolgen (Ausnahme Ballett & RSG - halbjährlich) und muss schriftlich angezeigt werden.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis 30.09. schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden. (Vgl. §3 (5) der Satzung)

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten für die Vereinsverwaltung EDV-technisch erfaßt werden.

Eigenhändige Unterschrift

bei Minderjährigen, **Unterschriften** der gesetzlichen Vertreter

Bremen, den _____

Mgl.Nr.: _____

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt!

Beitrags- und Gebührenordnung Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft ohne Kurse	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
<u>Einzelmitgliedschaft</u>		
ab 21 Jahre	198,00 €	16,50 €
Jugendliche 15 - 20 Jahre ²⁾	150,00 €	12,50 €
Kinder 7 - 14 Jahre ²⁾	141,00 €	11,75 €
Kinder 4 - 6 Jahre ²⁾	132,00 €	11,00 €
passive und fördernde Mitglieder	72,00 €	6,00 €
<u>Familienmitgliedschaft</u> ¹⁾		
Eltern- & Kindersport ⁵⁾ (Kinder bis zum 3. Lebensjahr + 1 Erwachsener)	264,00 €	22,00 €
Ehepaar	342,00 €	28,50 €
2 Erwachsene und Kinder ¹⁾	432,00 €	36,00 €
1 Erw. und mind. 2 Kinder ¹⁾	366,00 €	30,50 €
3 Kinder o. Jugendl. und mehr	324,00 €	27,00 €
<u>Sonderbeitragsgruppen</u> ³⁾		
Wehrpflichtige im Umkreis von 60 km um das Stadtgebiet Bremens	39,60 €	3,30 €
Wehrpflichtige außerhalb	frei	frei
Azubi, Studenten in Bremen und an das Stadtgebiet anschließende Kreise	138,00 €	11,50 €
Azubi, Studenten außerhalb HB mit Wohnsitz am Studienort	72,00 €	6,00 €



Baumschulenweg 8/10
- Geschäftsstelle -

Tel.: 21 18 60
Fax: 2239034

e-mail:
info@bremen1860.de

Internet:
www.bremen1860.de

Montag - Freitag
9.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 17.30 Uhr

bitte abtrennen

Zusatzgebühren

Aufnahmegebühren	€
Erwachsene	60,00
Kinder, Jugendliche, Studenten & Azubis	30,00

Jahreszusatzbeiträge ⁴⁾

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
RSG	63,00 €	5,25 €
Fechten	102,00 €	8,50 €
Taekwon-Do	84,00 €	7,00 €
Judo	72,00 €	6,00 €
Karate	84,00 €	7,00 €
Billard	18,00 €	1,50 €
Eis- & Rollkunstlauf	156,00 €	13,00 €
Gesellschaftstanz	84,00 €	7,00 €
Ballett	63,00 €	5,25 €
Volleyball	24,00 €	2,00 €

- Vollendet ein Familienmitglied das 21. Lebensjahr, dann ändert sich die bisherige Familienmitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft.
- Der höhere Beitrag wird für das gesamte Jahr fällig, in dem das 4., 7. 15. bzw. 21. Lebensjahr vollendet wird.
- ERMÄSSIGUNGEN werden nur bei fortlaufender Vorlage von entsprechenden Nachweisen gewährt (gültiger Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenbescheid o.ä., Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Sportpark-Partner). Eine Ermäßigung für Auszubildende/Studenten wird nur bei unverheirateten Mitgliedern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewährt.
- JAHRESZUSATZBEITRÄGE werden grundsätzlich für das GESAMTE Kalenderjahr fällig. Dieses gilt auch, wenn der (schriftliche) Austritt aus der jeweiligen Abteilung vor dem 31.12.d.J. erklärt wurde.
- Ein kostenloser Begleitausweis für Nichtmitglieder kann auf Nachfrage in der Geschäftsstelle ausgestellt werden.

TRENZ AG

SÜHREN

ÖVB Versicherungen

VÖLKER MÖHLER

ROLAND KLINIK

ROLAND KLINIK

HOTEL MONTE CARLO

ROSENBERG

ÜBUNGSGRUPPE FÜR

KURZKE

Gravemann

DADEGO



AUSZUG AUS DER SATZUNG

(Die vollständige Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden bzw. ist auf Anforderung erhältlich)

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Natürliche und juristische Personen werden auf Antrag, über den das Präsidium beschließt, Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird schriftlich bestätigt.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern, die Satzung und Versammlungsbeschlüsse zu beachten und die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
- (3) Alle Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr werden am 01. Januar eines Jahres fällig.
- (4) Die Mitglieder können sämtliche Einrichtungen des Vereins im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen.
- (5) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und dem Präsidium bis zum 30. September schriftlich anzuzeigen.*
- (6) Ein Mitglied kann durch den/die Präsidenten/Präsidentin aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - wenn am 30. September des Beitragsjahres die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt sind
 - wegen Verstoßes gegen die Satzung, die Interessen des Vereins oder unsportlichen Verhaltens

Der Bescheid über den Ausschluss ist zuzustellen.

Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich Einspruch eingereicht werden. Über den Einspruch entscheidet das Präsidium.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Abteilungsbezogene Zusatzbeiträge und der Zeitpunkt, ab welchem sie geschuldet werden, beschließt das Präsidium auf Vorschlag der jeweiligen Abteilung.
- (2) Die Aufnahmegebühr und der erste jahresanteilige Mitgliedsbeitrag werden mit Ende des Monats, in welchem die Aufnahme bestätigt wird, fällig. Die Folgebeiträge werden am 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Erhöhte Zusatzbeiträge sind am letzten des Monats, in welchem die Erhöhung in Kraft tritt, erstmals fällig.

Die Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge.

*Kündigungen werden grundsätzlich schriftlich bestätigt !



ANMELDUNG

Der Umstehende erklärt hiermit für sich / seinen Sohn / seine Tochter den Eintritt in den Sportverein Bremen 1860 unter Anerkennung der Satzung und bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der umstehenden Angaben.

Gemäß Präsidiumsbeschluss werden Aufnahmeanträge aus Kostengründen nur noch angenommen, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Sollten Sie einmal der Ansicht sein, dass wir Beiträge in falscher Höhe von Ihrem Konto abgebucht haben, so tragen Sie keinerlei Risiko, da Sie entweder:

- sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen können, damit wir gemeinsam die entsprechenden Buchungen aufklären.

oder

- Ihr Kreditinstitut anweisen können, die Lastschrift unverzüglich zurückzuweisen

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich, bis auf Widerruf, das genannte Unternehmen, die für mein Konto bestehende Zahlungsverpflichtung mittels Lastschriftbeleg zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Wenn das Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Institut nicht zur Einlösung verpflichtet.

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

- Vierteljährlich: 1. Februar; 1. Mai; 1. August; 1. November
- Halbjährlich: 1. Februar; 1. August
- Jährlich: 1. Februar

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers